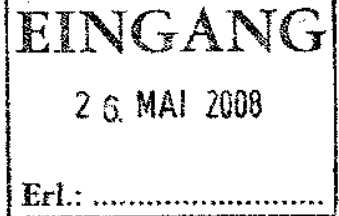


Verkündet am: 20. Mai 2008



Gottschalk  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



**3 O 18/08**

## LANDGERICHT ITZEHOE

### URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Roy-Gruppe GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Ranan Roy und Wolfgang Loll,  
Kieler Straße 84, 24247 Mielkendorf,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Deloy, Freytag, Hartig,  
Harmsstraße 83, 24114 Kiel,  
(06/00421-A)

**g e g e n**

Herr Jan Theede,  
[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Püschel und Partner,  
Ritterstraße 31, 25524 Itzehoe,  
(966/07)

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Itzehoe auf die mündliche Verhandlung vom  
15. April 2008 durch den Richter am Landgericht Kluckhuhn als Einzelrichter für Recht  
erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, gegenüber Dritten zu behaupten, die Klägerin sei unzuverlässig.
2. Dem Beklagten wird angedroht, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsanordnung gemäß Ziffer 1. ein Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 € oder eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten festzusetzen.
3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.